

## Fachhandbuch Konzernabschlussprüfung (KAP)

- AH 1.1: Das Muster eines Angebotsschreibens wurde im Hinblick auf die neue Rechtslage zum Datenschutz angepasst. Außerdem wurde IDW PS 470 n.F. berücksichtigt.
- RE 1.2: Die Regelung zur Auftragsannahme musste im Hinblick auf die Ausführungen zum Geldwäschegesetz geändert werden.
- AH 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3: Die Arbeitshilfen zur Auftragsannahme und zur Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Berufspflichten haben redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen an die Neufassung der WPO in §§ 50, 50 a WPO erfahren.
- AH 1.5: Das Muster einer Auftragsvereinbarung bzw. eines Auftragsbestätigungsschreibens wurde an die neuen Regelungen zum Datenschutz sowie an IDW PS 470 n.F. angepasst.
- AH 2.1.2: Die Arbeitshilfe zur Informationsbeschaffung wurde um die Erfordernisse nach ISA 720 (rev.) Entwurf-DE ergänzt.
- RE 2.3/AH 2.3.1: Die redaktionellen Anpassungen und Klarstellungen der Überarbeitung von IDW RS HFA 44 wurden berücksichtigt.
- RE 2.5/AH 2.5.1: IDW PS 270 n.F. erforderte eine Anpassung der Regelung und der Arbeitshilfe zur Going-Concern-Beurteilung.
- AH 2.5.3: Die Arbeitshilfe zur Beurteilung eingetretener oder drohender Zahlungsunfähigkeit berücksichtigt die Rechtsprechung des BFH vom 19.12.2017, DStR 2018, 478, hinsichtlich der sog. Passiva II.

- RE/AH 6.6: Die Regelung und die Arbeitshilfen zur Prüfung des Konzernlageberichts wurden an die Neuerungen angepasst (DRS 20 i.d.F. vom 22.09.2017; CSR-RL-UG; EntgTranspG; IDW PS 350 n.F.).
- RE/AH 6.7: Es erfolgten Anpassungen an IDW PS 350 n.F.
- RE 6.11: Redaktionelle Änderungen.
- RE/AH 9.2: Die Regelung zur Berichtserstellung und zum Bestätigungsvermerk sowie der Musterbericht geben den Stand nach ISA 720 (rev.) Entwurf-DE, sowie nach IDW PS 400 n.F./401/405/406 und IDW PS 270 n.F. wieder.
- RE/AH 9.5: Es wurden die Anpassungen aus ISA 720-DE und IDW PS 470 eingearbeitet.
- RE 9.6/AH 9.6.3: Die Regelung und die Arbeitshilfe zur Kommunikation mit dem Management und den Überwachungsverantwortlichen berücksichtigen IDW PS 470 n.F. und ISA 720 (rev.) Entwurf-DE.
- RE 9.11: Die Regelungen wurden um die Pflichten aus IDW PS 470 zur Kommunikation mit dem Aufsichtsorgan ergänzt bzw. aktualisiert.